

'15 Jahre HVD'

Der Humanistische Verband Deutschlands – die wichtigste Stimme der Konfessionsfreien

5 Kernthesen

veröffentlicht auf der HVD-Presskonferenz am 11. Januar 2008 in Berlin

1. Die Gründe, die 1993 zum HVD geführt haben, bestehen fort.

Der HVD gründete sich am 14. Januar 1993 in Berlin als Vereinigung von religionsfreien Personen, Gemeinschaften und Interessenverbänden, die teilweise Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und auf über 150 Jahre Geschichte zurückblicken. Er betreibt zahlreiche soziale und kulturelle Projekte, hat eine Jugendorganisation, ein Hilfswerk für Katastrophenfälle, Humanistische Akademien, eine Verbandszeitschrift (diesseits) u.a.m.

Bekannt sind in Deutschland v.a. seine Jugendfeiern (Jugendweihen), seine Initiativen bei Patientenverfügungen und zur humanen Sterbehilfe. Als Alternative zum Religionsunterricht kämpft der HVD für das Schulfach Humanistische Lebenskunde, das er in Berlin bereits anbietet (von 45.000 Kindern besucht), in Brandenburg juristisch durchgesetzt und in anderen Bundesländern beantragt hat oder beantragen wird.

Große Verbände in den USA, Indien, Sri Lanka, Holland, Belgien usw. übernahmen seit den 1960er Jahren die Bezeichnung „humanistisch“, wirken damit in ihren Ländern erfolgreich und schufen internationale Zusammenschlüsse in der IHEU (International Humanist an Ethical Union) oder EHF (European Humanist Federation). Der Schritt säkularer Verbände in Deutschland unter ein humanistisches Dach bedeutete damit zugleich auch das Sicheinbringen in einen breiteren internationalen Strom.

Der HVD als bundesweite Dachorganisation ging aus zahlreichen nichtreligiösen Gemeinschaften hervor. Er vollzog eine konzeptionelle „Wende“. An die Stelle der bloßen Verneinung kirchlicher Institutionen trat die Arbeit an einem humanistischen Welt-, Menschen- und Gesellschaftsbild. Der HVD nahm Abschied vom sektiererischen „Kirchenkampf“. Er sieht im wiedervereinigten Deutschland eine reale Chance auf breite Akzeptanz eines humanistischen „Bekenntnisses“.

Obwohl der HVD heute vorwiegend in einigen Großstädten präsent ist, zeigt seine Praxis, dass seine Humandienstleistungen von weitaus mehr Menschen gewünscht werden. Empirische Befunde (Allensbacher Akzeptanzstudie 2005) zeigen den HVD als eine zukunftsfähige Unternehmung, gerade weil er sich nicht mehr allein als Verein zur Beförderung des Kirchenaustritts präsentiert. Er spricht diejenigen Menschen an, die sich von Kirche und Religionen bereits verabschiedet haben.

Der HVD versteht unter Humanismus eine internationale, historisch gewachsene, an Demokratie und Aufklärung orientierte Kulturbewegung, deren Grundsätze sich in den Menschenrechten spiegeln, die in den Verfassungen zunächst Europas und Amerikas und heute in den Vereinten Nationen ihren Niederschlag finden.

Als Weltanschauungsgemeinschaft ist der HVD Teil dieser Kulturbewegung. Sein eigener Beitrag im Streit um Menschlichkeit besteht darin, dass er in Deutschland die humanistische Idee hinsichtlich ihres weltanschaulichen Kerns zuspitzt. Er ist der Meinung (und hat dies umfänglich in seinem Humanistischen Selbstverständnis erläutert), dass sich Menschen selbst Verfassungen geben als Individuen, Gruppen, Gesellschaften und Staaten. Der HVD verneint, dass Menschen diese Verfassungen von einem Gott oder einem höheren Prinzip ableiten bzw. darauf zurückführen müssen.

2. Der HVD steht auf einem verfassungsrechtlichen Fundament – Forderung nach Gleichbehandlung.

Vor allem zwei Grundsätze unserer Verfassung bestimmen die rechtspolitischen Initiativen des HVD. Wir nehmen dazu Einfluss auf die Gesetzgebung und Regierungspraxis in Bund und Ländern:

Der in Art. 1 des Grundgesetzes verankerte Schutz der Menschenwürde erfordert die Achtung konfessionsfreier Bürger durch den Staat und im Staat. Dieser Anspruch umfasst auch das Recht, Diffamierungen von Grundforderungen glaubensfreier Menschen durch christliche Kirchenführer zu bekämpfen. Unsere Grundforderung auf Anerkennung der autonomen Persönlichkeit als selbstbestimmte Menschen, die das Recht auf Selbstgestaltung ihres Lebens bis zum Tode haben, darf nicht angetastet werden.

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der weltanschaulich/religiösen Neutralität des Staates erfordert, dass der Staat weltanschauliche Verbände wie den HVD gleiche organisatorische und finanzielle Rechte wie den Kirchen einräumt. Das betrifft im Wesentlichen das Recht zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, das Recht zur Bildung weltanschaulicher Schulen und zur Erteilung von Lebenskundeunterricht in öffentlichen Schulen. Konfessionsfreie Menschen, die in öffentlichen Institutionen Dienst leisten, haben vor allem in Gefahrenlagen, Anspruch auf Betreuung durch humanistische Berater, wie sie Christen durch Pfarrer erhalten.

3. Der HVD ist für mehr ethische und weltanschauliche Freiheit an den Schulen der Bundesrepublik.

Der Humanistische Verband wird sich in den nächsten Jahren nachdrücklich für mehr Freiheit ethischer und religiös/weltanschaulicher Orientierung an den deutschen Schulen einsetzen und die Gleichbehandlung des weltanschaulichen Schulfaches Humanistische Lebenskunde mit dem Religionsunterricht weit über die Länder Berlin und Brandenburg hinaus durchsetzen.

Der HVD befürwortet nachdrücklich einen gemeinsamen, vom Religions- und Weltanschauungsunterricht völlig unabhängigen obligatorischen Ethikunterricht für alle. In diesem Unterricht sollen alle Schüler sich mit wichtigen Lebensfragen, ethischen Positionen, Religionen und Weltanschauungen beschäftigen. Sie sollen lernen, ihre religiösen bzw. weltanschaulichen Orientierungen selbstbestimmt zu entwickeln und im Dialog mit anderen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Das Monopol der christlichen Kirchen auf einen bekenntnisgebundenen Unterricht an öffentlichen Schulen ist nicht mehr zeitgemäß. Etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung ist konfessionsfrei. Der überwiegende Teil davon besitzt eine humanistische Lebensauffassung. Die historisch bedingten Monopolstellungen im Bereich von Religion oder Weltanschauung gehören endlich abgeschafft.

Der HVD strebt an, zunehmend mehr Schüler in Deutschland die freie Wahl zwischen Angeboten des Religionsunterrichts und dem Fach Humanistische Lebenskunde als Weltanschauungsunterricht zu ermöglichen. Religionsunterricht als Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit wird abgelehnt. Über Berlin und Brandenburg hinaus, wo es seit 1984 bzw. 2007 das Schulfach Humanistische Lebenskunde gibt, haben unsere Landesverbände in NRW, Niedersachsen und Bayern Anträge auf Einführung dieses Faches gestellt.

Weitere Mitgliedsverbände bereiten die Antragstellung vor. Wo den Anträgen seitens der Landesregierungen nicht stattgegeben wird, erfolgt die Durchsetzung unter Berufung auf das Grundgesetz durch Gerichtsprozesse; im November 2007 wurde bereits eine Klage in NRW eingereicht. Aufgrund der eindeutigen Verfassungsrechtslage nach Art. 3, 4 und 140 GG sowie der europäischen Menschenrechtskonvention geht unser Verband von einem sicheren Erfolg der Klagen aus.

4. Der HVD setzt in die Fähigkeit zur Selbstbestimmung freier Menschen – auch und gerade am Lebensende

Freidenker diskutieren in ihren nichtreligiösen Weltanschauungsgemeinschaften seit über hundert Jahren das Thema Sterbehilfe. Der HVD stellt sich diesem Erbe. Er sorgt seit über 15 Jahren erfolgreich für die Abfassung, Hinterlegung und Durchsetzung von Patientenverfügungen.

Bei einer Patientenverfügung für den späteren medizinischen Entscheidungsfall handelt es sich um ein von individuellen Werten und Anschauungen bestimmtes Instrument. Deshalb muss es gemäß unserem Grundgesetz jedem einzelnen Bürger überlassen sein, diese letzten Dinge für sich zu regeln.

Der HVD hat sich im Jahr 2003 auf eine umfängliche und detaillierte Position zur "Autonomie am Lebensende" verständigt (<http://www.humanismus.de>). Unser Verband hält deshalb die von Teilen der SPD, FDP, der Linken und den Grünen vorgesehene gesetzliche Verankerung einer Patientenverfügung für überfällig.

Unser Diskurs über Sterbehilfe findet im Rahmen umfänglicher Angebote „von der Wiege bis zur Bahre“ (Beratungen, Jugendfeiern, Lebenskunde ...) statt.

Wir wollen eine Kultur der Selbstbestimmung auch und gerade am Ende des Lebens befördern. Deshalb stehen für uns Patientenverfügungen und hospizliche sowie palliative Offerten im Mittelpunkt unserer Hilfen und Forderungen. Der HVD ist schließlich ein Lebens- und kein Sterbehilfeverein.

Das Sterben gehört aber nun einmal zum Leben. Erbetene Hilfe zur Selbsttötung eines Schwer- und Schwerstkranken ist von direkter aktiver Sterbehilfe als (Fremd-)Tötung (wie in den Niederlanden und Belgien erlaubt) zu unterscheiden. Das wird in der Öffentlichkeit immer wieder (von konservativen und kirchlichen Vertretern oft bewusst) verwechselt.

Schon heute ist die Verbindlichkeit eines vorausbestimmten Patientenwillens prinzipiell unstrittig. Um so verwunderlicher und erklärungsbedürftiger ist deshalb, dass sich offizielle Arztfunktionäre, vor allem aber Politiker und Kirchenvertreter immer wieder mit aller Entschiedenheit gegen ein geplantes Gesetz zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen wenden und suggerieren, eine Unkultur des Tötens käme auf uns zu. Der HVD hat den Eindruck, es soll rückwärts gehen, also weniger Freiheit und Verantwortung, mehr christlicher Fundamentalismus und mehr wertkonservative Bevormundung.

Gerade um DIGNITAS zu verhindern, muss in Deutschland die Möglichkeit der Sterbehilfe durch humane Suizidbegleitung zu Hause eröffnet und /oder durch Befolgung einer Patientenverfügung garantiert werden. Der HVD hat auf ehrenamtlicher Basis schon wiederholt Menschen, besonders Mitglieder, beim Freitod begleitet – wobei deren Ärzte letztlich die Verantwortung übernahmen und selbstverständlich auch die Rezepte bzw. Medikamente bereitstellten.

Unser Verband betont die Sorgfaltspflicht (zumindest mehrmonatiges Kennen und Bemühen um Alternativen; Besprechungen mit Angehörigen und Ärzten). Immer wieder erfahren wir, wie die bloße Möglichkeit, dass ein „letzter Ausweg“ nicht verschlossen und tabuisiert bleibt, Schwerstkranken Mut macht, aussichtsloses Leiden besser und weniger angstvoll zu bewältigen. Oft kommt es dann gar nicht zum Suizid.

Horst Groschopp
Bundesvorsitzender
Berlin, 11. Januar 2008